



Amtsblatt

der Stadt Oelde

Oelde, den 27. Oktober 2023

Jahrgang 2023 / Nummer 35

Laufende Nummer	Bezeichnung	Seite
61	44. Änderung des Flächennutzungsplans (Interkommunaler Solarpark „In der Hoest“) der Stadt Oelde Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit	3
62	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 „Interkommunaler Solarpark In der Hoest“ der Stadt Oelde Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit	9

Herausgeber:

Stadt Oelde
Die Bürgermeisterin
Ratsstiege 1
59302 Oelde

Das Amtsblatt der Stadt Oelde erscheint nach Bedarf.

Als Papieraufbereitung liegt es während der Öffnungszeiten an der Information des Rathauses, Ratsstiege 1, 59302 Oelde zur kostenlosen Mitnahme aus.

Unter www.oelde.de/amtsblatt kann das Amtsblatt der Stadt Oelde als pdf-Datei abgerufen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit der Beantragung eines **kostenlosen E-Mail-Newsletters** als pdf-Datei.

Abonnement der Papieraufbereitung:

Jahresabonnement: kostenlos

Einzelexemplar: kostenlos

Kontakt:

Fachdienst Büro der Bürgermeisterin, Ratsarbeit, Presse-und Öffentlichkeitsarbeit

Tel.: +49 (0) 25 22 – 72-214

Fax: +49 (0) 25 22 – 72-460

Email: online@oelde.de

Internet: www.oelde.de

61 44. Änderung des Flächennutzungsplans (Interkommunaler Solarpark „In der Hoest“) der Stadt Oelde Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

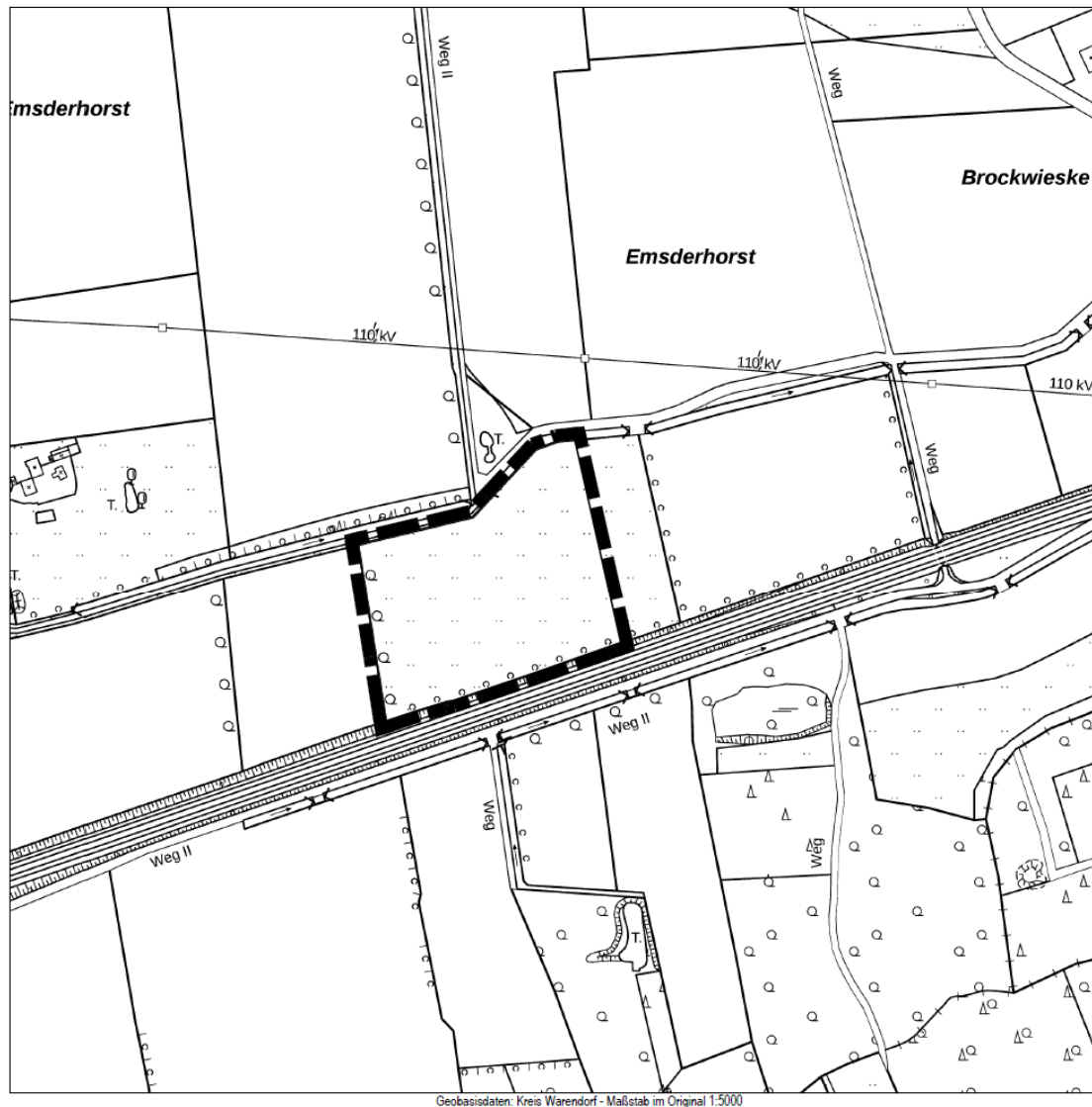
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

In seiner Sitzung vom 20.12.2021 hat der Rat der Stadt Oelde den Einleitungsbeschluss für die 44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gefasst. Die Flächen des Änderungsbereichs sollen als „Flächen für Versorgungsanlagen sowie Anlage, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§5(2) Nr. 4 BauGB) mit der Zweckbestimmung: Erneuerbare Energien, hier: Freiflächen-Photovoltaikanlage“ ausgewiesen werden. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 3 ha.

Die öffentliche Auslegung wurde vom 10.07.2023 bis zum 18.08.2023 durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung wurden vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW Bedenken geäußert, da die als erhaltenswert festsetzen Wallhecken im Plangebiet nicht als Wald festgesetzt worden sind. Sollte die Darstellung als Wald nicht erfolgen, seien die Wallhecken ausreichend auszugleichen. Aufgrund der Stellungnahme wurde die Planzeichnung angepasst, die Wallhecke wird nunmehr als Wald dargestellt.

Der Geltungsbereich liegt westlich von Oelde und umfasst folgendes Flurstück teilweise:

Flur	Flurstück(e)
151	58 tlw.



Geltungsbereich der 44. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 23.10.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB, da der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans überarbeitet wurde.

Der Zeitraum der erneuten Veröffentlichung wird auf die Dauer von zwei Wochen verkürzt. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Vorstehender Beschluss vom 23.10.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den **25. OKT. 2023**


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde – einschließlich der Begründung mit Umweltbericht– liegt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, den 06.11.2023, bis einschließlich Montag, den 20.11.2023

im Rathaus der Stadt Oelde – Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Zimmer 429 – Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus. Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer: 02522 72-427 gebeten.

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=70267>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum **20.11.2023** zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen – hier Darstellung einer Wallhecke als Wald – abgegeben werden. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf 15 Tage verkürzt. Da durch die Ergänzung des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Die bereits im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 44. Änderung des Flächennutzungsplans bleiben erhalten.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Angaben zu wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

Stellungnahmen zur Planung entstammen den Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1 und 2 BauGB und 4 Abs. 1 und 2 BauGB. Alle umweltbezogenen Informationen liegen im Rahmen der Offenlage aus. Folgende umweltrelevante Stellungnahmen bzw. Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB aus.

Begründung mit Umweltbericht:

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in dem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt (Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit insb. auf die Wohnfunktion, Blendeffekte)
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Auswirkung auf Schutzgebiete und naturschutzfachliche wertvolle Bereiche, Pflanzen/Biotop und Nutzungsstrukturen, Tiere, Biologische Vielfalt, Artenschutz, Habitate)
- Fläche (Auswirkungen auf die Flächeninanspruchnahme)
- Boden (Auswirkung auf die Bodenverhältnisse)
- Wasser (Auswirkung auf Grundwasser und Oberflächengewässer)
- Klima und Luft (Auswirkung auf die Entwicklung des Klimas, Luftschadstoffbelastung)
- Landschaft (Auswirkung auf Landschaftselemente und auf das naturräumliche Landschaftsbild)
- Kultur- und sonstige Sachgüter (Auswirkung auf die Kulturlandschaft)

und deren Wechselwirkung und Wirkungsgefüge untereinander, die Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete sowie die geplanten Maßnahmen zur

Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

Fachgutachten:

Artenschutzrechtliche Prüfung

- Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Auswirkungen insb. auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Landschaft

Eingriffsbilanzierung

- Ermittlung des rechnerischen Kompensationsbedarfes anhand eines Bewertungssystems, welcher durch die Umsetzung des Planvorhabens entsteht
- Auswirkungen insb. auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche und Boden

FFH-Vorprüfung zum FFH-Gebiet „Vellerner Brook und Hoher Hagen“

- Prüfung der Beeinträchtigungen eines Natura-2000-Gebietes
- Auswirkungen insb. auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Blendgutachten inkl. Ergänzung

- Prüfung der potentiellen Blendwirkung der geplanten PV Anlage für die Bahnstrecke Hamm-Minden sowie für die Anwohner
- Auswirkung insb. auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit

Umweltrelevante Stellungnahmen nach Schutzgütern:

Schutzgut Mensch:

- Stellungnahme Bürgerversammlung 1 (Netzanschluss)
- Stellungnahme Bürgerversammlung 2 (Umspannwerk)
- Stellungnahme Bürgerversammlung 4 (Bahntrasse)
- Stellungnahme Deutsche Bahn AG (Beeinträchtigung des Bahnverkehrs, Erschließung des Plangebietes, Blendwirkung)
- Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt (Beeinträchtigung der Eisenbahninfrastruktur)
- Stellungnahmen Fernstraßen-Bundesamt (Abstand zu Bundesautobahnen)
- Stellungnahme Stadtwerke Ostmünsterland (Netzeinspeisung)

Schutzgut Wasser:

- Stellungnahme Kreis Warendorf (Gewässer)

Schutzgut Pflanzen:

- Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Beeinträchtigung Waldflächen (Wallhecke))

Schutzgut Tiere:

- Stellungnahme Bürgerversammlung 3 (Artenschutz)

Schutzgut Boden:

- Stellungnahme Kreis Warendorf (Versickerung)

Schutzgut Fläche:

- Stellungnahme Bürgerversammlung 6 (Nachnutzung der Fläche)
- Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW (Flächenversiegelung)

Oelde, den 25. OKT. 2023


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin

62 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 154 „Interkommunaler Solarpark In der Hoest“ der Stadt Oelde Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

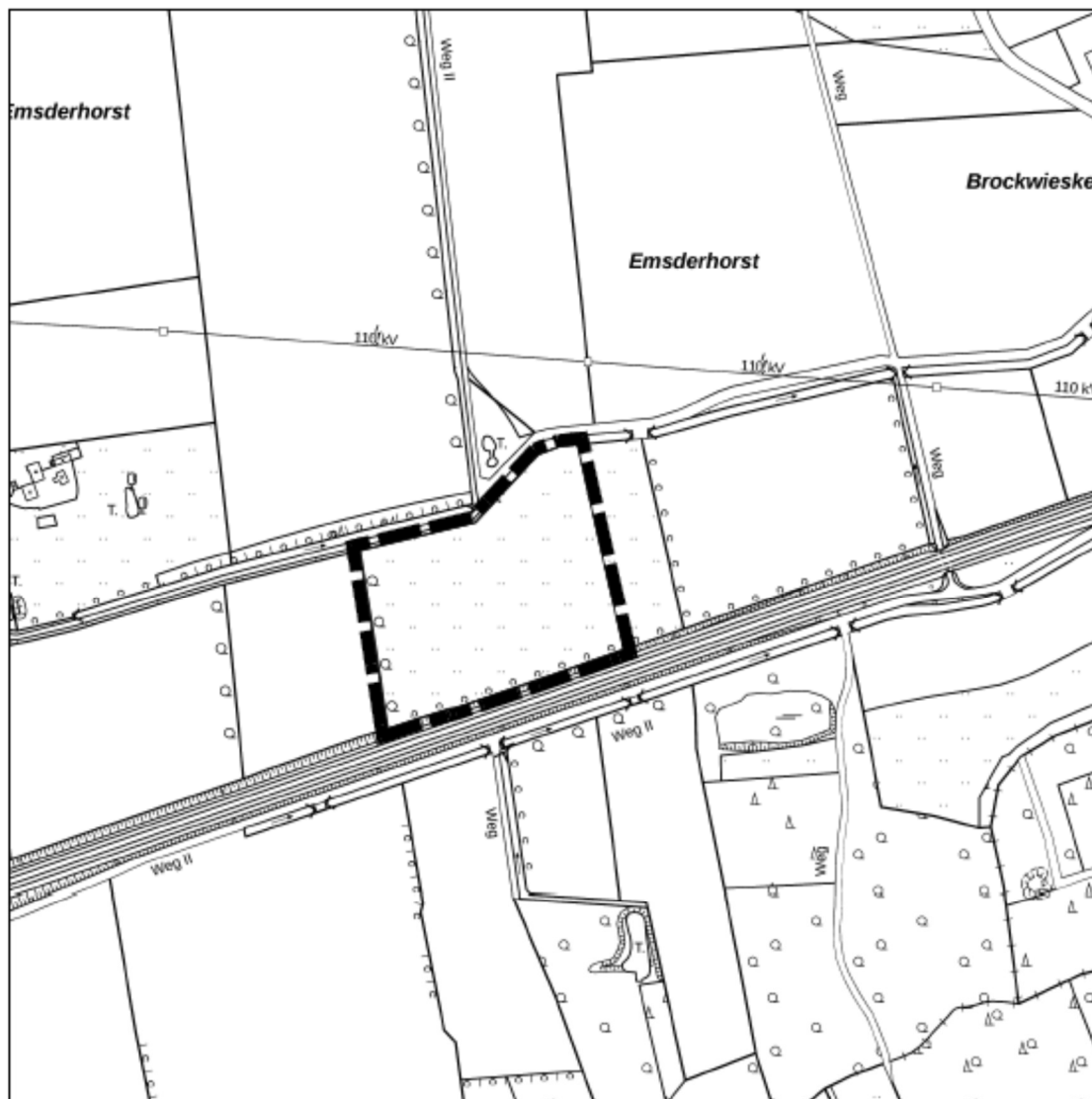
Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Oelde stellt aufgrund des Ratsbeschlusses vom 20.12.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 154 der Stadt Oelde auf. Die Flächen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sollen als Sondergebiet Zweckbestimmung „Freiflächen-Photovoltaikanlage“ ausgewiesen werden. Hierdurch sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Der Geltungsbereich umfasst insgesamt ca. 3 ha.

Die öffentliche Auslegung wurde vom 10.07.2023 bis zum 18.08.2023 durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligung wurden vom Landesbetrieb Wald und Holz NRW Bedenken geäußert, da die als erhaltenswert festsetzen Wallhecken im Plangebiet nicht als Wald festgesetzt worden sind. Sollte die Darstellung als Wald nicht erfolgen, seien die Wallhecken ausreichend auszugleichen. Aufgrund der Stellungnahme wurde die Planzeichnung angepasst, die Wallhecken werden nunmehr als Wald festgesetzt. Die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Warendorf hat im Zuge der Offenlage angeregt, verschiedene Anpassungen an den Festsetzungen zum Naturschutz vorzunehmen (u. a. Einsatz auch unter den Modulflächen, Zaunanlage nur hinter den Eingrünungen, Bodenabstand der Zaunanlage, Ausgestaltung der Wegführung, Anpassung der Bilanzierung). Die Anregungen wurden größtenteils berücksichtigt.

Der Geltungsbereich liegt westlich von Oelde und umfasst folgendes Flurstück teilweise:

Flur	Flurstück(e)
151	58 tlw.



Geobezugsdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 154 "Interkommunaler Solarpark - In der Hoest" der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hat in seiner Sitzung vom 23.10.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Rat beschließt die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB, da der Entwurf des Bebauungsplans geändert wurde.

Der Zeitraum der erneuten Veröffentlichung wird auf die Dauer von zwei Wochen verkürzt. Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Vorstehender Beschluss vom 23.10.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Oelde, den **25. OKT. 2023**


Karin Rodéheger
Bürgermeisterin

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 154 „Interkommunaler Solarpark In der Hoest“ der Stadt Oelde – einschließlich der Begründung mit Umweltbericht– liegt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, den 06.11.2023, bis einschließlich Montag, den 20.11.2023

im Rathaus der Stadt Oelde – Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung, Zimmer 429 – Ratsstiege 1, 59302 Oelde, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 – 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 – 18.00 Uhr) öffentlich aus. Für die persönliche Einsichtnahme wird um vorherige telefonische Terminabsprache unter der Telefonnummer: 02522 72-427 gebeten.

Darüber hinaus können die Planunterlagen unter folgendem Link:

<https://www.o-sp.de/oelde/plan?L1=7&pid=70266>

eingesehen werden. Hier besteht ebenfalls die Möglichkeit, sich bis zum **20.11.2023** zur vorgesehenen Planung zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen – hier Darstellung einer Wallhecke als Wald sowie Anpassung von Festsetzungen zum Naturschutz – abgegeben werden. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden auf 15 Tage verkürzt. Da durch die Ergänzung des Entwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt. Die bereits im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 154 bleiben erhalten.

Die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt im gleichen Zeitraum.

Angaben zu wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

Stellungnahmen zur Planung entstammen den Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1 und 2 BauGB und 4 Abs. 1 und 2 BauGB. Alle umweltbezogenen Informationen liegen im Rahmen der Offenlage aus. Folgende umweltrelevante Stellungnahmen bzw. Informationen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB aus.

Begründung mit Umweltbericht:

Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in dem Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter

- Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt (Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit insb. auf die Wohnfunktion, Blendeffekte)
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (Auswirkung auf Schutzgebiete und naturschutzfachliche wertvolle Bereiche, Pflanzen/Biotop und Nutzungsstrukturen, Tiere, Biologische Vielfalt, Artenschutz, Habitate)
- Fläche (Auswirkungen auf die Flächeninanspruchnahme)
- Boden (Auswirkung auf die Bodenverhältnisse)
- Wasser (Auswirkung auf Grundwasser und Oberflächengewässer)
- Klima und Luft (Auswirkung auf die Entwicklung des Klimas, Luftschadstoffbelastung)
- Landschaft (Auswirkung auf Landschaftselemente und auf das naturräumliche Landschaftsbild)
- Kultur- und sonstige Sachgüter (Auswirkung auf die Kulturlandschaft)

und deren Wechselwirkung und Wirkungsgefüge untereinander, die Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage für diese Betrachtungen bilden die nahfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

Fachgutachten:

Artenschutzrechtliche Prüfung

- Prüfung der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände gemäß § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Auswirkungen insb. auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Landschaft

Eingriffsbilanzierung

- Ermittlung des rechnerischen Kompensationsbedarfes anhand eines Bewertungssystems, welcher durch die Umsetzung des Planvorhabens entsteht
- Auswirkungen insb. auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche und Boden

FFH-Vorprüfung zum FFH-Gebiet „Vellerner Brook und Hoher Hagen“

- Prüfung der Beeinträchtigungen eines Natura-2000-Gebietes
- Auswirkungen insb. auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Blendgutachten inkl. Ergänzung

- Prüfung der potentiellen Blendwirkung der geplanten PV Anlage für die Bahnstrecke Hamm-Minden sowie für die Anwohner
- Auswirkung insb. auf die Schutzgüter Mensch und seine Gesundheit

Umweltrelevante Stellungnahmen nach Schutzgütern:

Schutzgut Mensch:

- Stellungnahme Bürgerversammlung 2 (Netzanschluss)
- Stellungnahme Bürgerversammlung 3 (Umspannwerk)
- Stellungnahme Bürgerversammlung 5 (Bahntrasse)
- Stellungnahme Deutsche Bahn AG (Beeinträchtigung des Bahnverkehrs, Erschließung des Plangebietes, Blendwirkung)
- Stellungnahme Eisenbahn-Bundesamt (Eisenbahninfrastruktur, Blend- und Störwirkung)
- Stellungnahmen Fernstraßen-Bundesamt (Abstand zu Bundesautobahnen)
- Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau NRW (Erschließung)
- Stellungnahme Stadtwerke Ostmünsterland (Netzeinspeisung)

Schutzgut Wasser:

- Stellungnahme Bezirksregierung Münster Dezernat 54 (Gewässer)
- Stellungnahme Kreis Warendorf (Gewässer)
- Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Oelde (Gewässer)

Schutzgut Tiere:

- Stellungnahme Bürgerversammlung 1 (Einfriedung)
- Stellungnahme Bürgerversammlung 4 (Artenschutz)
- Stellungnahme Kreis Warendorf (Artenschutz, Lichtverschmutzung, Bodenabstand Zaunanlage)

Schutzgut Landschaft:

- Stellungnahme Kreis Warendorf (Landschaftsbild, naturverträgliche Standortwahl)

Schutzgut Pflanzen:

- Stellungnahme Kreis Warendorf (Gehölzreihen, Ersatzpflanzungen, Eingrünung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung)
- Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Beeinträchtigung Waldflächen (Wallhecke))

Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

- Stellungnahme LWL – Archäologie für Westfalen (Denkmalschutz)

Schutzgut Fläche:

- Stellungnahme Bürgerversammlung 7 (Nachnutzung der Fläche)
- Stellungnahme Kreis Warendorf (Versiegelung, Einsaat unter den Modulflächen, Wegegestaltung, Befristung der Nutzung)
- Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW (Flächenversiegelung)

Oelde, den **25. OKT. 2023**


Karin Rodeheger
Bürgermeisterin